

Bebauungsplan Nr. 1216, 7. Änderung
- Alter Damm - Süd -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord

Stadtteil : Stöcken

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird begrenzt durch

- a.) die südliche Straßenbegrenzung des Alten Dammes,
- b.) westliche Straßenbegrenzung des Desbrocksheideringes und deren Verlängerung bis hin zu der Grabenparzelle (Gemarkung Stöcken, Flur 15, Flurst. 67),
- c.) die nördliche Grenze des v.g. Flurstücks,
- d.) die westliche Straßenbegrenzung der Stellingr Straße

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

keine